

Entschließungsantrag

der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Horst Sielaff, Dr. Gerald Thalheim, Anke Fuchs (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksachen 13/4205, 13/5333 –

Zukunft der Landwirtschaft im Zusammenhang mit der EU-Agrarreform, der Osterweiterung und GATT/WTO

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag erkennt an:
 - Die EG-Agrarreform von 1992 hat die betroffenen Märkte durch Abbau der Produktionsüberschüsse entlastet, zur Kontrolle der Haushaltsausgaben geführt und deutliche Akzente für die Umweltorientierung der Agrarproduktion gesetzt. Die Preisausgleichszahlungen tragen wesentlich zur Einkommensstabilisierung bei.
 - Die Bundesregierung hat in Brüssel Vereinfachungen bei der Durchführung der Reform, die Berücksichtigung der besonderen Belange der neuen Bundesländer und den Schutz der Ausgleichszahlungen vor unkalkulierbaren Währungsrisiken durchgesetzt.
 - Die flankierenden Maßnahmen zur EG-Agrarreform haben die Möglichkeiten für eine umweltgerechte Bewirtschaftung verbessert, aufgrund der finanziellen Anreize erbringen die deutschen Landwirte in zunehmendem Maße über die gute fachliche Praxis hinausgehende besondere Umweltleistungen.
 - Durch staatlichen Aufkauf von fast 500 000 t Rindfleisch in der EU seit Beginn der BSE-Krise im Frühjahr 1996 bis Ende Februar 1997 konnte der unter großen Druck geratene Rindfleischmarkt deutlich entlastet werden, die BSE-bedingten Einbußen der Rinderhalter konnten durch Einkommenshilfen abgemildert werden.
2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in Brüssel

- für einen größeren Einfluß der Mitgliedstaaten auf die landwirtschaftliche Marktverwaltung einzutreten, insbesondere die Beschlüsse im Verwaltungsausschußverfahren demokratischer zu gestalten und im Rahmen der Regierungskonferenz das Entscheidungsverfahren im Rat zu verbessern, insbesondere dem Rat ein verstärktes Aufforderungsrecht und die Befugnis einzuräumen, Kommissionsvorschläge mit qualifizierter Mehrheit zu ändern;
- für eine Strategie in der Gemeinsamen Agrarpolitik einzutreten, die es einerseits den Landwirten und der Agrarwirtschaft ermöglicht, die günstigen Voraussetzungen des Agrarstandorts Deutschland optimal zu nutzen und die andererseits der vielseitigen Rolle der europäischen Landwirtschaft sowie der hohen Kostenbelastung und den schwierigen strukturellen Bedingungen der deutschen Landwirtschaft ausreichend Rechnung trägt;
- zur Sicherung der landwirtschaftlichen Einkommen kurz- und mittelfristig weiter auf mengensteuernde Maßnahmen zur Marktstabilisierung zu setzen, angesichts der Wettbewerbsprobleme der europäischen Landwirtschaft im internationalen Wettbewerb einen ausreichenden Außenschutz sowie die Preisausgleichszahlungen der Agrarreform von 1992 zu erhalten, darüber hinausgehende besondere Umweltleistungen gesondert zu honorieren;
- dafür einzutreten, die durch die EG-Agrarreform von 1992 neugestaltete Gemeinsame Agrarmarktpolitik weiter zu vereinfachen, auf der Basis des bisher Erreichten und unter Beachtung der geltenden Grundprinzipien zielorientiert weiterzuentwickeln – auch im Hinblick auf eine bessere gesellschaftliche Akzeptanz – und an die sich verändernden Rahmenbedingungen (u. a. EU-Osterweiterung, WTO-Verhandlungsrunde) anzupassen;
- für die Aufgabe der Preisdruckpolitik auf dem Milchmarkt einzutreten und im Interesse der Marktstützung und Preisstabilisierung zu einer verantwortungsvolleren Erstattungs- und Beihilfenpolitik der EG-Kommission zurückzukehren, die den GATT-rechtlichen und haushaltsrechtlichen Handlungsrahmen ausschöpft;
- darauf hinzuwirken, das Milchgarantiemengensystem der EU über den 1. April 2000 hinaus fortzuführen, weil eine Quotenregelung den schwierigen Erzeugungsstrukturen in Deutschland am ehesten gerecht wird, dabei an der nationalen Aufteilung der in der EU produzierten Milchmenge festzuhalten und die Flächenbindung auf EU-Ebene aufzuheben, damit sich auf nationaler Ebene Gestaltungsspielraum zugunsten der wirtschaftenden Betriebe ergibt, im übrigen die bis Ende März 1998 befristete Sonderregelung Milch in den neuen Bundesländern im Hinblick auf die noch nicht abgeschlossene Umstrukturierung und die generelle Neuregelung ab 1. April 2000 um zwei Jahre zu verlängern;

- über die bisher ergriffenen schnell wirksamen marktentlastenden Maßnahmen hinaus auf eine baldige grundlegende strukturelle Reform der europäischen Rindfleischmarktordnung hinzuwirken, um das Angebot nachhaltig an die verringerte Nachfrage in der EU anzupassen und dabei den deutschen Rinderhaltern faire Wettbewerbschancen zu sichern;
- für eine Reform der Weinmarktordnung einzutreten, um – insbesondere wegen der veränderten Marktsituation bei Wein und der Konsequenzen des Welthandelsabkommens GATT – neue Vorschläge für zuträgliche Rahmenbedingungen im Weinbau zu entwickeln und dabei sicherzustellen, daß die nationale sowie regionale Verantwortung bei der Umsetzung der Maßnahmen beachtet wird;
- die nach der Jahrtausendwende schrittweise anstehende Erweiterung der EU um ost- und mitteleuropäische Länder von deren Beitrittsfähigkeit abhängig zu machen und im Agrarbereich angesichts der unterschiedlichen und schwierigen Ausgangsbedingungen auch nach einem Beitritt längere Übergangszeiten mit den erforderlichen Anpassungsregelungen zu vereinbaren;
- im Hinblick auf die 1999 beginnende nächste Verhandlungsrunde der Welthandelsorganisation WTO über eine weitere Öffnung der Agrarmärkte eine Verhandlungsposition der EU mit dem Ziel zu erarbeiten, die Interessen der europäischen Landwirtschaft offensiv vertreten zu können, vor allem einen angemessenen Außenschutz und ein ausreichendes internes Stützungs niveau zu sichern, darüber hinaus im künftigen Welthandelsabkommen die Grundsätze nachhaltigen Wirtschaftens für die Landwirtschaft aller Teilnehmerländer verbindlich festzuschreiben;
- auf europäischer Ebene bestehende Wettbewerbshemmnisse und Wettbewerbsverzerrungen abzubauen, mit Nachdruck für eine Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen durch einheitliche europäische Standards im Umwelt-, Pflanzen-, Tier- und Verbraucherschutz einzutreten, insbesondere an der termingerechten Einführung der gemeinsamen europäischen Währung EURO auch deshalb festzuhalten, um die währungsbedingten Wettbewerbsnachteile zu Lasten der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft zu beseitigen und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft sowie ihre Einkommensperspektiven zu verbessern.

Bonn, den 16. April 1997

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

